

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Gemeinde Wegberg,
Gemarkung Wildenrath,
werden in der Zeit vom **19.11.2025 bis 19.12.2025** offengelegt.

Offengelegt werden die digitalen Schätzungskarten und die digitalen Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Zur Einsichtnahme in die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke berechtigt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur nach vorhergehender Terminabsprache unter Telefon 02451-6232345 oder 02451-6232346 in den Diensträumen des Finanzamts Erkelenz, Südpromenade 37, möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der

19.01.2026.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Ort, Datum
Erkelenz, 10.11.2025

Im Auftrag

Konle